

N i e d e r s c h r i f t

**der 39. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt-
ausschusses am 20.02.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:03 Uhr bis 17:18 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Teilnahme für Herrn Lange
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme für Herrn Wehrich
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Frau Sabine Ernst	Verwaltung	
Herr Oliver Paulsen	Verwaltung	
Herr Marco Schreyer	Verwaltung	
Herr Drago Bock	Verwaltung	
Frau Kristin Sabath	Verwaltung	Teilnahme für Frau Schneider

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anja Schneider	Verwaltung

Gäste:

Herr Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme bis 17:18 Uhr
Herr Schumann	Verwaltung, FB Sicherheit	Teilnahme bis 17:18 Uhr

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 39. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 5.2. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2012/10948
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - V/2012/10948
Vorlage: V/2013/11404
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- 5.4 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11174
durch die Verwaltung im Finanzausschuss am 19.02.2013 zurückgestellt
- 6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372
im Finanzausschuss am 19.02.2013 vertagt
- 6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (V/2013/11380)
Vorlage: V/2013/11429
im Stadtrat am 30.01.2013 durch Antragsteller für erledigt erklärt
- 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese
Vorlage: V/2012/10964
im Planungsausschuss am 12.02.2013 beraten

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der CDU-Fraktion V/2012/10964 in den Finanzausschuss zu verweisen.

Daraufhin äußerte sich **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, dahingehend, dass dies doch ein Prüfauftrag sei. Eigentlich wäre der Antrag erledigt und das Prüfergebnis liege mit zwei

Vorschlägen vor. Jetzt müsste der Antragsteller einen neuen Antrag einbringen und sich für eine Variante entscheiden.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, merkte dazu an, dass die Verwaltung einen konkreten Vorschlag für eine Bebauung vorgelegt habe. Im Planungsausschuss gab es dann den Auftrag, dass die Verwaltung für den Stadtrat, da nur der Stadtrat einen bereits verwiesenen Antrag in andere Ausschüsse verweisen kann, eine Stellungnahme einbringen solle, mit der Bitte den Antrag zur Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen. So wäre es vorbereitet für die Stadtratsdrucksachen.

- 6.4** Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Braunkohlesanierung
Vorlage: V/2012/11266
im Finanzausschuss am 19.02.2013 durch Antragsteller zurückgestellt
- 6.4.1** Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Braunkohlesanierung (V/2012/11266)
Vorlage: V/2012/11302
Bezugsvorlage im Finanzausschuss am 19.02.2013 durch Antragsteller zurückgestellt
- 6.6** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes zu den Kosten der Unterkunft
Vorlage: V/2012/11276
im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 07.02.2013 durch Antragsteller zurückgestellt
- 6.7** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub
Vorlage: V/2012/11274
im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 12.02.2013 vertagt
- 6.7.1** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub (Vorlage-Nr. V/2012/11274)
Vorlage-Nr.: V/2012/11478
im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 12.02.2013 vertagt
- 6.9** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umstrukturierung der Stadtmarketing GmbH
Vorlage: V/2012/11287
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass folgender Antrag auf die Tagesordnung zu setzen sei:

5.3.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, teilte mit, dass seine Fraktion noch einen Änderungsantrag zum TOP 6.2 habe, welcher sofort verteilt werde.

Auf die Frage von **Herrn Krause, SPD-Fraktion**, ob es zum TOP 6.9 nicht eine Vertagung gegeben habe, stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fest, dass es gleiche Voten gab.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte zum TOP 5.3, dass es eigentlich schon eine Zustimmung vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten und dem Jugendhilfeausschuss gab und fragte an, weshalb der Punkt noch einmal auf der Tagesordnung stehe.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stimmte der Aussage von Frau Krausbeck zum TOP 5.3 zu und bestätigte, dass es einstimmige Voten in den Fachausschüssen gab.

Daraufhin schlug **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** vor, Punkt 5.3 ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen.

- 5.3** Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien
Vorlage: V/2012/11305
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- 5.3.1** Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - V/2012/11305
Vorlage: V/2013/11417
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- 5.3.2** Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003, hier § 5 Betriebsferien (Vorlagen-Nr.: V/2012/11305)
Vorlage : V/2012/11477
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: **einstimmig zugestimmt**
1 Einhaltung

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.01.2013
5. Beschlussvorlagen

- 5.1** Verleihung des Ehrentitels Kammervirtuose
Vorlage: V/2012/11218
- 5.2** *Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept*
Vorlage: V/2012/10948 abgesetzt
- 5.2.1** *Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - V/2012/10948*
Vorlage: V/2013/11404 abgesetzt
- 5.3** *Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien*
Vorlage: V/2012/11305 abgesetzt
- 5.3.1** *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - V/2012/11305*
Vorlage: V/2013/11417 abgesetzt
- 5.3.2** *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003, hier § 5 Betriebsferien [Vorlagennr.: V/2012/11305]*
Vorlage : V/2012/11477 abgesetzt
- 5.4** *Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2012/11174 abgesetzt
- 6.** Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1** *Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen*
Vorlage: V/2013/11372 abgesetzt
- 6.2** *Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss*
Vorlage: V/2013/11380
- 6.2.1** *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (V/2013/11380)*
Vorlage: V/2013/11429 abgesetzt
- 6.2.2** *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss,*
Vorlage: V/2013/11496
- 6.3** *Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese*
Vorlage: V/2012/10964 abgesetzt
- 6.4** *Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Braunkohlesanierung*
Vorlage: V/2012/11266 abgesetzt

- 6.4.1.** *Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Braunkohlesanierung (V/2012/11266)*
Vorlage: V/2012/11302 *abgesetzt*
- 6.5** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Salzfest und zu den Händels Open zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt
Vorlage: V/2012/10586
- 6.6** *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes zu den Kosten der Unterkunft*
Vorlage: V/2012/11276 *abgesetzt*
- 6.7** *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub*
Vorlage: V/2012/11274 *abgesetzt*
- 6.7.1** *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub (Vorlage-Nr.: V/2012/11478)*
Vorlage: V/2012/ *abgesetzt*
- 6.8** Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausschilderung der Händelgarage
Vorlage: V/2012/11273
- 6.9** *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umstrukturierung der Stadtmarketing GmbH*
Vorlage: V/2012/11287 *abgesetzt*
- 7.** schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.** Mitteilungen
- 9.** Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10.** Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Da die Niederschriften erst kurzfristig vor der Hauptausschusssitzung zugegangen seien, machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** den Vorschlag, diese erst in der nächsten Hauptausschusssitzung komplett zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.01.2013

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte fest, dass keine Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.01.2013 vorlägen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Verleihung des Ehrentitels Kammervirtuose
Vorlage: V/2012/11218**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Arkadi Marasch den Ehrentitel Kammervirtuose zu verleihen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11380**

**zu 6.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (Vorlage-Nr. V/2013/11380)
Vorlage: V/2013/11496**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um eine Erläuterung des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER.

Dazu äußerte **Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, dass in der Fraktion noch mal der Punkt 3 des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion diskutiert wurde. Da seine Fraktion die Intentionen der Antragsteller unterstützt, sollte die Textpassage: „Im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplanes (...)“, klarer formuliert und mit in die Hauptsatzung aufgenommen werden, um eine klare Regelung zu treffen.

Zu weiteren Erläuterungen übergab **Herr Wolter** das Wort an Herrn Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, begründete den Änderungsantrag mit dem Recht des Stadtrates, über den Stellenplan zu beschließen und damit auch die Namen der zu besetzenden Stellen zu erhalten.

Er wies darauf hin, dass es ein Problem sei, dass der Stellenplan immer erst im laufenden Jahr beschlossen werde und nicht im Vorfeld. Damit gelte dann der alte Stellenplan und der Stadtrat könne nicht darauf reagieren, dass z. B. Stellen nicht besetzt sind.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion solle sicherstellen, dass der Oberbürgermeister, solange es noch keinen aktuellen Stellenplan für das jeweilige Haushaltsjahr gibt, generell Einstellungen nur mit der Zustimmung des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss vornehmen könne. Damit wäre das Recht des Stadtrates über den Stellenplan gesichert.

Herr Häder führte weiterhin aus, dass bei Vorliegen des beschlossenen Stellenplanes für das Haushaltsjahr es dann der Einschränkung nicht mehr bedarf und es bei der bisherigen Regelung bleiben könne.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass er aus dem Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM nicht erkennen könne, dass die Intention des Antragstellers unterstützt werde. Auslöser für den Antrag sei das personalpolitische Verhalten, was seine Fraktion nicht nachvollziehen könne.

Herr Bönisch verwies auf die Personaleinstellungen durch den Oberbürgermeister seit dem 1. Dezember und teilte mit, dass mutmaßlich nicht alle dieses Verfahren mitgetragen hätten. Er wies darauf hin, dass aus diesem Grund die Änderung der Hauptsatzung notwendig sei und es aus seiner Sicht Handlungsbedarf gebe, damit dies nicht aus dem Ruder laufe und deshalb die Personalmaßnahmen im Hauptausschuss behandelt werden sollten.

Im Namen seiner Fraktion unterstützte **Herr Wolter** nochmals die Intention des Antrages und verwies darauf, dass die Änderung nicht nur für das Haushaltsjahr 2013 bezogen, sondern dauerhaft in die Hauptsatzung eingefügt werden sollte, dass alle Personalangelegenheiten, wenn kein Stellenplan vorliegt, im Hauptausschuss zu behandeln sind.

Herr Krause, SPD-Fraktion, legte dar, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen werde. Jedoch ginge ihm der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu weit. Nach seiner Lesart müsste sich dann der Hauptausschuss mit jedem Gemeindearbeiter beschäftigen und es wäre gut, dass eine Begrenzung mit E9 und A9 vorgeschlagen werde. Aus diesem Grund sei der Punkt 3 berechtigt und sinnvoll.

Ebenso stellte **Herr Kley, FDP-Fraktion,** die Frage an den Antragsteller, ob alle personalrechtlichen Dinge gemeint seien oder erst ab einer bestimmten Grenze. Ansonsten wäre der Änderungsantrag nicht schlecht und nach Aussage des Oberbürgermeisters würde es ja nicht mehr dazu kommen, weil der Haushalt im Jahr vorher verabschiedet werde. Das wäre eine Lösung, die nicht auf das Jahr 2013 nur abzielen würde.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob denn tatsächlich alle Personalangelegenheiten im Hauptausschuss zu beschließen seien oder es nicht sinnvoller wäre, eine generelle Regelung, welche Personalangelegenheiten im Hauptausschuss tatsächlich besprochen werden sollten, weil sie z. B. eine gewisse Entgeltgruppe erreichen. In anderen Städten wäre meist die Grenze A13/E13 vorgesehen, ab der der Hauptausschuss sich mit Personalangelegenheiten befasse.

Frau Krausbeck wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag von CDU und FDP etwa 1.000 Stellen im Stellenplan betreffen würde. Aus diesem Grund verstehe sie auch die Kritik am Beschlusspunkt 3, der offenließe, wie es dann weitergeht.

Wenn jetzt der Beschlusspunkt 1 wieder auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Stadtratssitzung gesetzt werden solle, ist aber noch immer keine zeitliche Begrenzung dieser Regelung erfolgt. Es könnte eine lange Zeit dauern, in der der Hauptausschuss tatsächlich für 1.000 Stellen innerhalb der Verwaltung zuständig wäre.

Frau Krausbeck stellte dar, dass von Seiten ihrer Fraktion keine Bereitschaft dazu bestehe, den Hauptausschuss in dieser Art und Weise lahm zu legen und diese Stellen, die ab A9 betroffen wären, einer gewissen politischen Öffentlichkeit zur Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Herr Wolter, führte nochmals aus, dass es hier um Personalveränderungen ginge, die vorgenommen wurden. Ziel mit dieser Befristung bis zur Verabschiedung des Haushaltes solle sein, dass die Verwaltung den großen Auftrag habe, schnellstmöglich die Haushaltsverabschiedung vorzubereiten.

Er führte weiterhin aus, dass der dritte Punkt schwierig wäre, weil er nicht nur eine Befristung auf das Jahr beinhalte, sondern auch von der Verfahrensweise einer Klarstellung bedürfe.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, erinnerte noch einmal daran, weshalb dieser Antrag entstanden sei und warum er von ihrer Fraktion unterstützt werde. Sie wies darauf hin, dass sich ihre Fraktion bei den Personalentscheidungen nicht richtig informiert und übergangen fühle

Herr Bönisch, teilte noch einmal zum Punkt 3 mit, dass es im Moment eine ungewöhnliche Situation gebe. Wenn die Phase abgeschlossen sei, könne man sich noch einmal darüber verständigen, eine Änderung der Entgeltgruppen von A9 auf A13 vorzunehmen.

Herr Wolter, gab dazu den Hinweis, dass der Änderungsantrag der FDP als Ergänzung zu verstehen sei und die vorgeschlagenen Beschränkungen A9 und E9 auch dafür gelten würden.

zu 6.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum gemeinsamen Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss (Vorlage-Nr. V/2013/11380)
Vorlage: V/2013/11496**

Abstimmungsergebnis:

**mit Patt abgelehnt
4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Beschlusspunkt 1 und 3 werden gestrichen
2. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) erhält folgende Ergänzung:

Im Übrigen entscheidet **im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans** in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten ist. **Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden demnach alle Personalangelegenheiten im Sinne des § 44 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.**

zu 6.2 **Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage von personalrechtlichen Angelegenheiten im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11380**

Abstimmungsergebnis:

**mit Patt abgelehnt
6 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltung**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. § 6 (2) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) erhält folgende Form:

Der Hauptausschuss entscheidet abschließend im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Absetzung, Einstellung und Entlassung der Fachbereichsleiter, der Beauftragten, der Leiter der Regie- und Eigenbetriebe und aller weiteren Beamten und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe E 9 bzw. Besoldungsgruppe A9 sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten ist.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über alle Personalmaßnahmen, welche er entsprechend Beschlusspunkt 1 in eigener Verantwortung vornimmt, den Hauptausschuss monatlich in schriftlicher Form zu informieren.

3. Bei Vorliegen eines durch Bestätigung des Haushaltsplanes für 2013 durch die Kommunalaufsicht gültigen Stellenplans wird Beschlusspunkt 1 auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Stadtratssitzung gesetzt.

**zu 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Salzfest und zu den Handels Open zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt
Vorlage: V/2012/10586**

Herr Kley, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass der Antrag umfangreich in den Ausschüssen beraten und auch abgeändert worden sei.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE**, was jetzt von dem Antrag noch übrig wäre, wurde dieser von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verlesen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bestehende Verträge, die den beigefügten Kriterien nicht entsprechen, anzupassen.“

Herr Kley, stellte dazu fest, dass dies auch die Beschlussfassung aus dem Wirtschaftsausschuss wäre, welche die Zustimmung aller gefunden habe.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum, dass man die bestehenden Verträge noch einmal genauer bezeichnen und neu geschlossene Verträge auch noch mit in den Beschlusstext aufnehmen solle. Ebenso sollten die Kriterien noch beigefügt werden.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, merkte an, dass die Verwaltung zugesagt hätte, die Kriterien, die zum Teil schon angewendet werden, mit an den Beschluss für den Stadtrat nachzureichen. Diese Unterlagen seien aber nicht vorhanden.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, darauf hin, dass der Antragsteller diese Kriterien mit beifügen wollte.

Herr Kley sicherte zu, für den Stadtrat den Antrag noch einmal mit den Kriterien zu aktualisieren.

Herr Dr. Meerheim verwies darauf, dass sich auch mit den Kriterien der einzelne Satz des Beschlusstextes inhaltslos darstelle, da er sich nur allgemein auf Verträge beziehe. Es sei nicht geklärt, um welche Verträge es sich handeln würde.

Daraufhin führte **Herr Kley** aus, dass es sich eigentlich nur um einen Vertrag handeln würde, nämlich den zum Salzfest und den HandelsOpen. Der Antrag könne auch noch für den Stadtrat aktualisiert werden.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf hin, dass der alte Vertrag in diesem Jahr noch gültig sei, aber zum Ende des Jahres gekündigt wäre. Dann könne entsprechend den Kriterien neu verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich zugestimmt
2 Enthaltungen**

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bestehende Verträge **zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und dem Hallmarkt**, die den **folgenden** Kriterien nicht entsprechen, anzupassen.

Gemäß nachfolgendem Schema wird über Anträge auf Gebührenerlass entschieden:

Die Satzungen der Stadt Halle (Saale) geben die Möglichkeit, von einer Gebühr abzusehen bzw. diese zu reduzieren, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Begriffsbestimmungen:

Ein öffentliches Interesse/überwiegendes öffentliches Interesse liegt vor, wenn das Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) größer ist als das private Interesse. Es handelt sich demnach um Veranstaltungen, die dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) dienen. Dies können Veranstaltungen sein, die unmittelbar mit der Stadt Halle (Saale) verknüpft sind und überregionale Bedeutung haben. In jedem Fall bedarf es einer Einzelfallentscheidung, die aktenkundig zu machen ist.

Gewinnerzielungsabsicht bedeutet, dass bei der ausgeübten Tätigkeit oder dem Vorhaben, die Absicht besteht, einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zu erzielen.

Wichtung der Kriterien zur öffentlichen Interessenabwägung:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Keine Gewinnerzielungsabsicht
(bei Vorlage der entsprechenden Nachweise) | bis zu 30 v. H. |
| 2. Touristische und gesellschaftliche Bezüge,
überregionale Wahrnehmung (Image und Evaluierung durch
fachliche Einschätzung SMG bzw. bei kulturellen Veranstaltungen
durch Kulturbüro) | bis zu 30 v. H. |
| 3. Wirtschaftliche und wissenschaftliche Bezüge direkt zu Halle | bis zu 20 v. H. |
| 4. Ausstrahlung, Medienpräsenz, Unterstützung der
stadtpolitischen Ziele (Evaluation über Pressespiegel o.ä.) | bis zu 20 v. H. |

Treffen alle 4 Kriterien zu, kann die Nutzungsgebühr zu 100% erlassen werden.

Die Möglichkeit, bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Veranstaltung, von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abzusehen, besteht nicht nur hinsichtlich der Nutzungsgebühr, sondern auch im Hinblick auf die Verwaltungsgebühr.

Besteht zwar ein öffentliches Interesse an der Amtshandlung, lässt dieses aber das öffentliche Gebühreninteresse nicht vollständig zurücktreten, kommt lediglich eine Gebührenreduzierung bis maximal zur Mindestgebühr in Betracht.

Da die Erteilung einer Genehmigung in jedem Fall Verwaltungsaufwand verursacht, sind entsprechend der Gebühregrundsätze des Verwaltungskostengesetzes (§ 3)

Verwaltungsgebühren zu erheben, mindestens jedoch 30,00 Euro. Weiterberechnungskosten (z. B. Strom und Anschluss) können nicht erlassen werden.

Katalog für gebührenbefreite Institutionen

Von der Entrichtung der Nutzungsgebühr sind befreit: die Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung einer parteilichen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgabe dient und nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft.

zu 6.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausschilderung der Händelgarage Vorlage: V/2012/11273

Herr Kley, FDP-Fraktion, berichtete, dass es zu diesem Antrag unterschiedliche Voten aus den Ausschüssen gebe. Ein Ausschuss war dafür und einer dagegen.

Er informierte, dass es darum ginge, die Ausschilderung zur Tiefgarage zu verbessern, um sie für Bürger, die von außerhalb kommen, besser kenntlich zu machen. Zum anderen solle die Befahrung von Norden her ermöglicht werden, weil im Moment die Fahrzeuge erst um die Stadt herum fahren müssten, um diese Garage zu erreichen.

Dazu informierte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, dass die Verwaltung in den Fachausschüssen eine Stellungnahme dazu abgegeben habe, welche scheinbar nicht im Hauptausschuss vorliegen würde.

Der erste Teil sei inhaltlich erledigt. Ein Schild, welches aufgrund einer Baumaßnahme abgenommen wurde, werde wieder angebracht. Auch sei die blaue Kennzeichnung für Parkhaus vorhanden - deshalb wird keine weitere Notwendigkeit zum Handeln gesehen.

Zum zweiten Teil des Antrages machte die Verwaltung den Vorschlag, diesen abzulehnen, weil es nicht mit den verkehrspolitischen Zielsetzungen für die Altstadt konform gehe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand fasste darauf hin zusammen, dass der 1. Teil des Antrages erledigt werde und für den zweiten Teil die Verwaltung die Empfehlung gebe, diesen abzulehnen und er bat um Abstimmung dazu.

Abstimmungsergebnis:

Einzelatzabstimmung:

**Satz 1: mehrheitlich zugestimmt
1 Enthaltung**

**Satz 2: mehrheitlich abgelehnt
5 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt schildert die Zufahrt zur Händelgarage ordnungsgemäß und gut sichtbar aus. ~~Weiterhin garantiert die Stadt, dass aus nördlicher Richtung die Garage im Händelhaus dauerhaft auf kurzem Weg angefahren werden kann.~~

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass eine schriftliche Antwort von der letzten Hauptausschusssitzung zur Bewertung des Stellenplanes offen sei.

Dazu stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** klar, dass eine ausreichende und juristisch abgestimmte Antwort zugegangen sei.

zu 8 Mitteilungen

Mitteilung von Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wiegand zum Verkauf von Wohnungsgesellschaften

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über eine Diskussion in der Presse darüber, dass die Stadtverwaltung angeblich beabsichtige, die Wohnungsgesellschaften der Stadt zu verkaufen. Er wies mit Nachdruck darauf hin, dass diese Absicht zu keinem Zeitpunkt geäußert worden sei und er sich ausdrücklich gegen derartige Unterstellungen verwehre. Weder durch Herrn Rauschenbach noch in der Beigeordnetenkonferenz wurde jemals so etwas deutlich gemacht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Kenntnisnahme der ausgeteilten schriftlichen Mitteilung.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage von Herrn Kley, FDP-Fraktion, zur Feuerwache Süd

Herr Kley stellte zur Feuerwache Süd folgende Fragen an die Verwaltung:

Was war der Grund für die Ablehnung der Bewilligung der Fördermittel für die Feuerwache Süd durch das Landesverwaltungsamt? Und warum hat das Referat Kommunalrecht des Landesverwaltungsamtes die Aufbringung des kommunalen Eigenanteils der Stadt Halle als nicht gesichert eingestuft?

Wie hoch sind die akut anstehenden investiven Maßnahmen bei der Feuerwehr Halle? Bitte einzeln aufschlüsseln!

Wie werden diese Maßnahmen konkret gegenfinanziert? Bitte aufschlüsseln!

Wann werden die dafür nötigen Vorlagen in die Haushaltsberatung eingebracht?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, bat Herrn Schumann, Abteilungsleiter Service im Fachbereich Sicherheit, um Beantwortung dieser Fragen.

Herr Schumann, Abteilungsleiter Service im Fachbereich Sicherheit, teilte daraufhin mit, dass vom Fachbereich eine schriftliche Zuarbeit zu diesen Fragen erfolgt sei. Er informierte weiter, dass in der Ablehnung vom Landesverwaltungsamt mitgeteilt wurde, dass das Landesverwaltungsamt andere Förderziele priorisiere und die Stadt Halle für den Antragszeitraum keinen genehmigten Haushalt vorlegen konnte.

Herr Schumann führte weiterhin aus, dass die jetzigen Maßnahmen durch Entnahme der Rücklagen und aus Umwidmungen von Vorhaben der mittelfristigen Planung im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Sicherheit abgesichert werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung den Fraktionen noch schriftlich zugehen werde.

Zur Ablehnung durch das Landesverwaltungsamt fragte **Herr Kley** nach, ob die Stadt beabsichtige gegen den Ablehnungsbescheid zu klagen, da dieser fehlerhaft sei.

Herr Schumann informierte über die Anregung aus dem Finanzausschuss, erneut eine Antragstellung für 2014 und 2015 sowohl für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Trotha als auch für das Vorhaben der Feuerwache Süd vorzunehmen und die Reaktion des Landesverwaltungsamtes abzuwarten.

Anfrage von Herrn Bönisch, CDU-Fraktion, zur Vertagung des Finanzausschusses am 21.02.2013

Auf die Nachfrage von **Herrn Bönisch** zum Termin des nächsten Finanzausschusses, erklärte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass dieser wie geplant stattfinden werde und auch eine formell ordnungsgemäße Einladung zugegangen sei. Für eine Absage müsse von beiden Seiten das Einvernehmen erteilt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte weiter, dass später noch ein Schriftstück verteilt werde, das den Sachverhalt darstellen würde. Wie vorgesehen tagte der Finanzausschuss am 21.02.2013.

Herr Bönisch, teilte daraufhin mit, dass beschlossen wurde, diesen Finanzausschuss ausfallen zu lassen und das Thema für ihn damit erledigt wäre.

Anfrage von Herrn Krause, SPD-Fraktion, zur Vorlage Brandschutzbedarfsplan

Herr Krause fragte nach, wann die Beschlussvorlage Brandschutzplan beratungsfähig vorliege.

Daraufhin teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass diese im März vorliegen werde.

Anfrage von Herrn Bönisch, CDU-Fraktion, zur Akteneinsicht

Herr Bönisch wies darauf hin, dass in der letzten Stadtratssitzung mitgeteilt wurde, dass es ein Akteneinsichtsbegehren gäbe zu den Personalangelegenheiten von Anfang Dezember und ein Termin dazu noch ausstehe.

Zu diesem Punkt erteilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** das Wort an Herrn Schreyer, amtierender Leiter Rechtsamt.

Herr Schreyer, amtierender Leiter Rechtsamt, teilte daraufhin mit, dass vom Rechtsamt schriftlich darauf hingewiesen wurde mitzuteilen, in welche Personalakten Einsicht genommen werden solle.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass eine Abwägung stattfinden müsse, um die Interessen der Mitarbeiter, in deren Akten Einsicht genommen werden soll, zu wahren.

In diesem Zusammenhang bat **Herr Schreyer** ebenfalls neben der Benennung der konkreten Akten, in die Akteneinsicht begehrt wird, um eine schriftliche Zweckbestimmung des Akteneinsichtsgesuches.

Anfrage von Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Hufeisensee zur Onlinebeteiligung

Frau Krausbeck fragte zur Vorplanung Hufeisensee an, aus welchen Gründen die Einsichtnahme nur im technischen Rathaus und nicht eine Online-Beteiligung über die städtische Homepage möglich sei.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte dazu mit, dass er nachfragen werde, warum keine Vorbereitung für die Online-Beteiligung erfolgt sei. Er wies aber auch darauf hin, dass bei der Einsichtnahme im technischen Rathaus immer Kolleginnen und Kollegen für evtl. Nachfragen dabei seien, die auch Erläuterungen geben könnten.

Die Anregung für eine Online-Beteiligung werde er aber mitnehmen.

Anfrage von Herrn Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Beteiligungsbericht

Herr Wolter wies darauf hin, dass es im letzten Haushaltsjahr Probleme bei der Finanzierung der Moritzburg gegeben habe, konkret bei den Anteilen, die eigentlich durch die Sparkasse übernommen werden.

Er fragte an ob geklärt wurde, dass die 120 T€ Mitfinanzierung durch die Stadt, die die Sparkasse für 2012 übernommen habe, auch für 2013 gesichert seien.

Daraufhin teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass die Finanzierung nicht sichergestellt sei. Die Sparkasse hätte deutlich gemacht, dass hier eine Förderung nicht mehr möglich wäre und für die städtischen Mittel zum jetzigen Zeitpunkt die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gelten.

Zurzeit sei man dabei, eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten, nach der alle bestehenden Verträge überarbeitet werden sollen.

Herr Dr. Wiegand, wies darauf hin, dass der mit der Moritzburg gemachte Vertrag ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt stehe. Es wurde bereits letztes Jahr von der Stadt nicht mehr ausgezahlt und die Summe einmalig aus Kulanz von der Saalesparkasse übernommen. Dies sei lt. Auskunft der Saalesparkasse nicht mehr möglich.

Herr Wolter, wies auf die Rechtspflicht hin, die sich aus der Herausnahme aus dem Haushalt ergeben habe, was der Stadtrat beschlossen hatte und in dessen Folge die Verpflichtung durch die Sparkasse ergangen sei, die städtische Zahlung für 2012 zu übernehmen. Für die Moritzburg scheint die Übernahme der Zahlung durch die Sparkasse eine Verpflichtung auch für folgende Jahre gewesen zu sein.

Auf die Nachfrage von **Herrn Wolter**, bis wann die überarbeiteten Verträge vorgelegt werden könnten, stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eine Diskussion dazu im übernächsten Monat in Aussicht.

Anfrage von Herrn Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Finanzberater

Herr Wolter äußerte sich zum Thema Finanzberater bezüglich der nichteinvernehmlichen Klärung mit dem Landesverwaltungsamt. Infolgedessen sei vom Oberbürgermeister schon öffentlich die Beauftragung erklärt worden.

Da im nächsten Vergabeausschuss dieses Thema auf der Tagesordnung stehe, fragte **Herr Wolter** an, mit was genau Herr Rauschenbach beauftragt wäre und wie die weitere Vorgehensweise geplant sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand gab zur Kenntnis, dass Herr Rauschenbach an der Gesamtkonzeption arbeite und mit Herrn Geier, dem Oberbürgermeister und den zuständigen Fachbereichen die weitere Arbeit abstimme. Es werden Aufträge vorbereitet und es gehe auch darum, die in der Beigeordnetenkonferenz und der Präsentation vorgestellten Ziele abzarbeiten.

Dazu äußerte **Frau Ewert, SPD-Fraktion**, ihr Unverständnis und stellte fest, dass die genannten Maßnahmen auch ohne Sparberater aus der Verwaltung kommen müssten, da dies Sachen der laufenden Verwaltung seien. Weiterhin merkte sie an, dass sie eine Erklärung dazu wünsche, ob es sinnvoll wäre, dass sich der Oberbürgermeister über die Aussagen des Landesverwaltungsamtes zu dieser Personalie hinwegsetze.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte noch einmal klar, dass der Berater Unterstützung für die Verwaltung leiste. Es sei in der Präsentation dargestellt worden, aus welchen Gründen die Firma Rauschenbach und Kollegen den Zuschlag bekommen haben.

Herr Krause, SPD-Fraktion, richtete an Herrn Oberbürgermeister die Frage, wie dessen persönliche Strategie gegenüber dem Landesverwaltungsamt sei, da er davon ausgehe, dass das Landesverwaltungsamt auch in den nächsten Jahren im Konsolidierungsprozess der Partner der Stadt sein müsse. Weiterhin fragte er an, ob Herr Oberbürgermeister Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt anstrebe, um zu einem partnerschaftlichen Klima zu kommen.

Dazu äußerte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** dahingehend, dass derzeit kein partnerschaftliches Verhältnis bestehe, da die Erklärung, welche seine Vorgängerin gemeinsam mit dem Stadtrat und dem Landesverwaltungsamt abgeschlossen habe, ein Diktat sei, in dem der Stadt die Finanzhoheit genommen würde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte fest, dass zwei Dinge zu unterscheiden seien. Das Landesverwaltungsamt hat kraft Gesetz von jeher die Beratungsfunktion, die Stadt zu unterstützen. Selbstverständlich werde er auch kooperativ mit dem Landesverwaltungsamt im Rahmen der Aufsicht zusammenarbeiten.

Desweiteren wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf hin, dass sich die Verwaltung, mit der Zustimmung der Fraktionen, gemeinsam für Herrn Rauschenbach ausgesprochen habe.

Weiterhin führte er aus, dass er schon im Vergabeausschuss deutlich gemacht habe, dass er in der März Sitzung des Stadtrates einen Antrag auf Aufhebung der Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt einbringen werde.

Herr Krause fragte noch einmal nach, ob der Oberbürgermeister ein partnerschaftliches Verhältnis mit der Kommunalaufsicht für die nächsten Jahre anstrebe. Das derzeitige Verhalten ließe dies nicht erkennen. Die Unterstellung an die Stadträte, sie würden die Finanzhoheit abgeben, wies er zurück.

Herr Krause fragte weiterhin nach, warum nicht das Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt gesucht werde, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass er sich dazu geäußert hätte und keine weitere Stellungnahme erfolgen werde.

Anfrage von Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, zur Vertagung des Finanzausschusses am 21.02.2013

Herr Dr. Meerheim hinterfragte die Äußerung des Oberbürgermeisters zum Termin des nächsten Finanzausschusses und wies darauf hin, dass der nächste Finanzausschuss vertagt sei zum 12.03.2013, was die Fortführung der Haushaltsdiskussion betreffe.

Er erklärte, dass am 21.02.2013 kein Finanzausschuss stattfinden werde, da dieser vertagt sei. Der Verweis auf den § 21 Geschäftsordnung der Stadt Halle würde auch keine andere Entscheidung bringen, da mehrheitlich eine Vertagung beschlossen wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er zu diesem Thema ein Schreiben an die Mitglieder des Hauptausschusses aushändigen werde.

Herr Wolter, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, stimmte den Äußerungen von Herrn Dr. Meerheim zu und machte deutlich, dass aus inhaltlichen Gründen mehrheitlich der Beschluss zur Vertagung gefasst wurde.

Anfrage von Herrn Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Zugang und Schließsystem im Stadthaus

Herr Wolter berichtete, dass es erschwerend sei für die Mitarbeiter der Fraktion und auch für die Bürger, an den Ausschusstagen in die neuen Büroräume im Stadthaus zu gelangen, da der Ausschuss immer erst am Abend tage und dann kein Zugang mehr zum Haus, auch nicht über den Fahrstuhl, möglich sei.

Dazu sicherte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, eine Veranlassung zu, dass am Montag, wenn Fraktionssitzungen seien, das Haus bis 22 Uhr durch einen Einlassdienst besetzt sei.

Anfrage von Herrn Bönisch, CDU-Fraktion, zur Zurückstellung des Wirtschaftsplanes 2013 für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Herr Bönisch fragte nach, warum im letzten Finanzausschuss der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita zurückgezogen wurde und wie es jetzt damit weiter gehe.

Dazu äußerte sich **Herr Bürgermeister Geier** dahingehend, dass der Zuschuss im Haushalt mit dem Zuschuss, der im Wirtschaftsplan steht, korrespondieren müsse. Dies sei beim vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita nicht der Fall.

Er wies weiter darauf hin, dass wenn ein Wirtschaftsplan beschlossen werde, der einen höheren Zuschuss ausweise, dies in der formalen Prüfung schon ein Problem ergäbe und dass sich ein Wirtschaftsplan nach dem Haushalt zu richten habe und nicht umgekehrt.

Herr Bönisch, kommentierte dazu, dass es keinen bestätigten Haushaltsplan gebe, nach dem sich gerichtet werden müsse. Aber es gebe eine klare Ansage, welche auch durch den Eigenbetriebsausschuss mitgetragen wurde, was an Zuschussbedarf bestehe. Und dem müsse im Haushalt Rechnung getragen werden, wenn es inhaltlich belegt sei. Dies habe der Eigenbetriebsausschuss getan.

Herr Bürgermeister Geier wies noch einmal auf die Diskussion im letzten Finanzausschuss hin nach es nicht sein könne, dass jeder das, was er braucht oder gern hätte, im Wirtschaftsplan darstelle und dies dann im Haushalt erscheine.

Weiterhin führte er aus, dass es, wenn ein Haushaltsprozedere beginne, ein errechnetes Budget für jedes Dezernat gebe.

Daraufhin fragte **Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES Forum**, nach, wie jetzt damit umgegangen und ob es eine korrigierte Vorlage oder eine Änderung im Haushaltsplanentwurf geben werde.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass dazu gerade eine Prüfung erfolge.

Anfrage von Frau Ewert, SPD-Fraktion, zu Niederschriften

Frau Ewert fragte nach dem Grund des „Staus“ bei den Protokollen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass er dazu schon im letzten Hauptausschuss eine Erläuterung der Ursachen gegeben habe mit der Zusage, dass nun komplett alle Protokolle verteilt würden. Der Stau wurde aufgearbeitet und beim nächsten Hauptausschuss könne dann vernünftig damit gearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang bat **Frau Ewert** um die Aushändigung der Protokolle in Papierform.

Anfrage von Frau Ewert, SPD-Fraktion, zur Beantwortung von Anfragen durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Ewert erklärte sich nicht einverstanden mit der Beantwortung ihrer Fragen durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand und brachte zum Ausdruck, dass er nicht alle Ratsmitglieder gleich behandeln würde. Es käme immer darauf an, wer die Fragen stelle und in welcher Form sie dann beantwortet werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies diese Anschuldigungen zurück und führte aus, dass er die von Frau Ewert gestellten Fragen schon mehrmals beantwortet habe.

zu 10 Anregungen

Anregung von Herrn Bönisch, CDU-Fraktion, zur Unterrichtung von Verfahren zu wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung an den Stadtrat

Herr Bönisch wies darauf hin, dass der Oberbürgermeister nach § 62 Gemeindeordnung gehalten sei, die Stadträte über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Er könne sich nicht erinnern, schon einmal z. B. über interessante Gerichtsverfahren, die gegen die Stadt laufen, unterrichtet worden zu sein und bat um zukünftige Informationen dazu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, wies darauf hin, dass in der letzten Stadtratssitzung besprochen wurde, dass bei Bedarf eine Mitteilung erfolgen und er über wichtige Informationen unterrichten werde. Wenn der Beratungspunkt aber bereits auf der Tagesordnung stehe, dann erübrige sich eine zusätzliche Berichterstattung.

Anregung von Frau Nagel, Fraktion DIE LINKE, zur Akustik des Laptops der Protokollführerin

Frau Nagel regte an, dass die Protokollführer einen lautlosen PC erhalten sollten, da die Akustik im Raum so schlecht sei, dass sie das Schreiben als störend empfinde.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Kristin Sabath
stellv. Protokollführerin